5. Änderung der Entgeltordnung für das Tuchmacher-Museum Bramsche

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 258)
i.V.m. den §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017 S. 121), hat der Rat der Stadt Bramsche am 05. Dezember 2019 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

A. Eintrittspreise

Erwachsene Museum	8,00 €
Ermäßigung* Auszubildende Studierende bis 26 Jahre Schwerbehinderte Bundesfreiwilligendienst (BFD) Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung) und nach SGB II (Hartz IV) Bezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz * mit gültigem Nachweis	4,00 €
Ermäßigung für Gruppen ab 12 Personen	6,00 €

Freier Eintritt für
- Mitglieder Tuchmacherinnung
- Mitglieder Förderverein*
- Mitglieder ICOM*
- Mitglieder Museumsbund*
- Ehrenamtskarte Landkreis Osnabrück*
- Behindertenbegleitperson
- Journalisten*

* mit gültigem Nachweis

Freier Eintritt
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- Samstags ab 16 Uhr für Einzelbesucher ohne gebuchte Führung

B. Führungsentgelte:

Museumsführung für Gruppen	48,00 €
zzgl. Sachkosten für Mehraufwand, Material	
	zzgl. Museumeintritt / Person

Museumsführung für Bildungseinrichtungen	
Studierende, Auszubildende	7,00 € / Person
Schulklassen, Kindertagestätten	5,00 € / Person
Schulklassen, Kindertagesstätten aus Bramsche	3,00 € / Person
zzgl. Sachkosten für Mehraufwand, Material	
2 Begleitpersonen	Eintritt frei

Museumspädagogische Angebote für Bildungseinrichtungen	
Studierende, Auszubildende	10,00 € / Person
Schulklassen, Kindertagestätten	7,00 € / Person
Schulklassen, Kindertagesstätten aus Bramsche	5,00 € / Person
zzgl. Sachkosten für Mehraufwand, Material	
2 Begleitpersonen	Eintritt frei

Kindergeburtstage	70,00 €
zzgl. Kostenpauschale / Person für Mehraufwand, Material	
2 Begleitpersonen	Eintritt frei

Für individuelle Angebote und Workshops erfolgt eine Kostenaufstellung nach Aufwand.

Stornogebühren
Absagen von angemeldeten Führungen und Angeboten sind bis 2 Werktage vor dem gebuchten Termin kostenfrei, danach wird der Gesamtpreis in Rechnung gestellt.

Stadtführungen für Gruppen	60,00 €
bis max. 25 Personen	
zzgl. Sachkosten für Mehraufwand, Material	

§ 2

Die Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Bramsche, den 05. Dezember 2019

Siegel

Pahlmann
Bürgermeister